

Beamte auf Probe und Schwangerschaft

Beitrag von „Susannea“ vom 20. August 2009 22:21

Zitat

Original von Sofia Marie

Die acht Wochen sind ja parallel mit der Elternzeit, die ab der Geburt beginnt.

Welche Zeiten davon zählen mit zur Probezeit?

Nur die sechs Wochen vor der Geburt oder die kompletten 14 Wochen?

Elternzeit beginnt erst nach dem Mutteschutz, der Mutterschutz wird allerdings bei der Länge darauf angerechnet. Somit zählen auch die kompletten 14 Wochen, weil du erst danach in Elternzeit gehst.